

Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0040/2022
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

Um den Erfordernissen einer zeitgemäßen Kulturförderung gerecht zu werden, musste die in die Jahre gekommenen Kulturfördersatzung aktualisiert und präzisiert werden. Da die Änderungen dabei umfangreich waren und es zum Umstrukturierungen innerhalb der Satzung kam ist eine Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung als Synopse nicht praktikabel. Stattdessen werden hier die wesentlichen Änderungen genannt.

In §1 werden nun die Zuwendungsfelder spezifiziert, welche gefördert bzw. nicht gefördert werden können.

§3 Erfasst die Zweckbindung der Förderung an das im zuwendungsbescheid genannte Projekt, sowie eine Regelung zum Projektbeginn.

§4 präzisiert die Art, Form und Höhe der Förderung. Im speziellen werden hier mittelbare und unmittelbare Kosten definiert, sowie aufgelistet welche Sach- und Personalkosten diese beinhalten können. Weiter wurde der maximale Fördersatz um 10% im Vergleich zur alten Satzung erhöht. Darüber hinaus wird festgelegt das eine Förderung nicht möglich ist sollte das Projekt bereits aus anderen Haushaltsmitteln der Stadt gefördert werden.

In §5 wird das gesamte Antragsverfahren von Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis präzisiert und um die Punkte „Recht zur Nachprüfung, Aufbewahrungspflicht“ und „Anzeigepflicht“ ergänzt.

§6 präzisiert und ergänzt die Gründe für einen Wiederruf der Förderung. Weiter wird definiert bis wann nicht verwendet Fördermittel zurückgezahlt werden müssen.

In §8 wird präzisiert zu welchem Bereich der Satzung Ausnahmen vorgeschlagen werden können.

Anlagen:

Anlage 1 zur BV0040/2022- Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf- Kulturfördersatzung

Anlage 2: BV-97-29/1997- Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen

(27 Ja-Stimmen; 0 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachbereich Soziale Einrichtungen, Zimmer 2.36, eingesehen werden.

Die Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf (Kulturfördersatzung) ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf den Seiten ...